

Wäm körscht?/ Wäm g'hörsch?

Die Diskussion der Frage, ob Kinder wirklich den Eltern gehören, wurde durch Ruedi Schmidheiny eröffnet. Diese Frage wird im Buch «Kinder gehören den Eltern, nicht dem Staat! – Natürliche Elternschaft vs. staatlicher Schulzwang» (Rudolf Schmidheiny, April 2023, Verlag BoD), ausführlich diskutiert und klar beantwortet. Der Autor stellte selber Fragen beantwortete diese, soweit diese und beantwortete im Anschluss auch Fragen aus der Zuhörerschaft. Nach seinem Vortrag kam es zu einer Diskussion mit Veranstaltungsteilnehmern, die schliesslich offiziell nach 23:00 Uhr beendet wurde, sich aber bis in die frühen Morgenstunden in privaten Gesprächen im Saal, zuletzt auf dem Korridor hingezogen hatte. Die letzten Teilnehmer verliessen den Ort des Geschehens, Hug's Kurzegg, St. Gallen kurz vor 01:00 Uhr.

Die nachstehend angegebenen Links wurden den Teilnehmern der Veranstaltung zwecks gedanklicher Vorbereitung vorab zugestellt. Die dargelegten Inhalte sollten helfen, ohne grosse Umschweife zu den Kernaussagen betreffend Elternschaft, Zugehörigkeit der Kinder und der staatlichen Zwangsbeglückung zu gelangen.

Bevor Ruedi sich seinem Referat zuwendete, erinnerte er an eine Erfahrung aus seiner Zeit als Gründerpräsident des Vereins Bildung zu Hause (1998 – 2006). Obwohl er persönlich nie ein Problem hatte, wenn ihn jemand per «Du» ansprach oder anspricht, wies darauf hin, dass es im Interesse unserer Kinder hilfreich bis nötig ist, zu überlegen, inwiefern dies Kinder verwirren kann. Das lockere «Du» für jedermann, der z.B. an Vereinsveranstaltungen oder ähnlichen wie diese war, könne dazu leiten, dass Kinder nicht mehr richtig wahrnehmen, zu wem sie gehören. Das «Du» sei in der deutschen Sprache wie in vielen andern – selbst in der engl. Sprache gebe es Unterschiede zwischen «you» und «you» – Ausdruck einer persönlichen, nahen Familienbeziehung. Wenn nun Erwachsene sich in grosser Selbstverständlichkeit nur duzen, werde für Kinder insbesondere, aber selbst für Erwachsene eine Grenze verwischt. Ruedi sprach vom «Stallgeruch» bei Tieren. Tiermütter und -väter wissen genau, wer zu ihrem Stamm gehört. Nichtzugehörige werden abgewiesen, vielleicht sogar bekämpft. So sei es für Kinder immer wichtig, ihre Eltern als vertrauenswürdige Autorität nicht mit Freunden zu verwechseln. Der zu lockere Umgang mit dem Du meint Schmidheiny als eine möglicherweise falsch verstandene, aus dem Englischen übernommene Selbstverständlichkeit einzuordnen. Unterstützt wird diese u.a. durch Grossverteiler wie IKEA, wo jeder Kunde mit dem «Du» geschockt wird. Auch weiss der Referent von einer persönlichen Erfahrung als Angestellter einer grossen Firma zu berichten, als vom Leiter der rund 1000-köpfigen Informatikabteilung das «Du» für alle Mitarbeiter befohlen wurde. Die Weigerung, «seine Seele an den Arbeitgeber zu verkaufen» kostete den Familienvater, damals ca. 56-jährig, eine sehr gut bezahlte Arbeitsstelle. – Ruedi lud die Anwesenden ein, von ihm das «Sie» mit Vornamen als bewährten Kompromiss zu akzeptieren. Es habe sich seit Jahrzehnten bewährt.

Nach dieser scheinbar nicht zum Thema gehörenden Einleitung kam Ruedi auf die drei Fragen zu sprechen, die den Teilnehmern voraus bekannt gegeben worden waren.

- 1) Was ergeben sich für Grundlagen aus der Bundesverfassung (BV) bezüglich der elterlichen Pflicht, Bildung und Erziehung der Kinder selber an die Hand zu nehmen? (Präambel, Art. 5, Art. 5 a) und Art. 6)? (Ausführliche Diskussion im Buch: «Anhang E Anfragen und bundesrätliche Stellungnahmen» S. 384-397; Gesamttext des Buchs ist einsehbar: <https://www.lehrernetzwerk-schweiz.ch/kampagnen/rudolf-schmidheiny/>)

gedankliche Anregung:

(<https://www.lehrernetzwerk-schweiz.ch/wp-content/uploads/2023/07/Wer-Recht-einfordert-unterwirft-sich.pdf>)

Ruedi erzählt, wie er mehrere Juristen in seinem Bekanntenkreis zu diesen Artikeln befragt habe und wo er Antworten erhalten habe, diese sich als nicht brauchbar erwiesen haben. Einer der kontaktierten Juristen war Hr. Chr. Blocher, alt-BR, Dr. iur., der ihn wissen liess, dass er sich in seinem Alter nur noch mit ihm wichtigen Anliegen beschäftige und sich keine Gedanken zu der gestellten Frage machen werde. Alt-BR Blocher riet – es war Frühjahr 2019 als der Autor erste Erkenntnisse einzuholen suchte, um sein Buch zu schreiben – sich doch ans Bundesamt für Wirtschaft, Bildung, Forschung und Innovation (WBFI) zu wenden, dem sein Parteikollege, Hr. Guy Parmelin, vorstand zu befragen. Die Antwort aus dem WBFI enthielt alle Antworten auf Fragen, die nicht gestellt worden waren, aber keine auf die gestellte Frage. Durch Hinweise in einer Zeitschrift für Auslandschweizer «Swiss Review» im Frühling 2022, die dem im Vereinigten Königreich lebenden Autor zuging, sah sich der Autor veranlasst erneut im Bundeshaus nachzufragen. In einem Artikel, der unter der Federführung des Eigenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) entstanden war, wurde für Schweizer im Ausland erklärt, dass in Anwendung des Prinzips der Subsidiarität und Eigenverantwortung niemand im Ausland auf Hilfe eines Schweizer Konsuls oder einer Schweizer Botschaft zählen dürfe, bevor er oder sie nicht alle eigenen Möglichkeiten sich zu helfen oder sich durch Familie, Freunde und Bekannte helfen zu lassen erschöpft habe. Diese Aussagen deckten sich genau mit dem, was Ruedi aus der Bundesverfassung gelesen hatte, die aber in der Schweiz im Blick auf Bildung und Erziehung in keiner Weise zu Anwendung kommen. – Also wurde erneut im WBFI angefragt. Zwei Fragen standen zur Beantwortung an: Gelten die genannten Artikel 5a) und 6 der BV nur für Schweizer im Ausland, aber nicht in der Schweiz? Oder – und das sollte sich dann bestätigen – wird die BV je nach Departement und Bedarf verschieden interpretiert und angewendet. – Die Korrespondenz, die der Referent als Lachnummer bezeichnete, kann in seinem Buch auf rund zwölf Seiten eingesehen werden.

Während also von Schweizern im Ausland ganz klar erwartet wird, sich nicht auf irgendetwas staatlichen Hilfen für in Not Geratene Bürger verlassen zu sollen, werden Eltern in der Schweiz durch lächerliche gesetzliche Vorschriften daran gehindert, genau das zu tun: sofern und solange sie sich fähig sind und willens wären, ihre eigenen Kinder auch über das vierte Lebensjahr hinaus selber ins Leben zu leiten, werden sie durch staatliche Zwangsbeglückung im Namen des Kindeswohls, der sogenannten Schulpflicht (in Deutschland spricht das Gesetz von Schulzwang), was einem staatlichen Zwang entspricht, Kinder von den Eltern zu trennen. Die wichtigste menschliche Beziehung, die für beide, für Eltern und Kinder, Grund-legender Natur für Entfaltung und Weiterentwicklung (der Eltern) ist, wird staatlich verhindert bis ganz verboten. Insbesondere Kindesinobhutnahmen durch Sozial- und Justizbehörden sind von unvorstellbarer selbstzerstörerischer Konsequenz.

Ruedi erwähnt, wie allein die eigenartig unlogische und mindestens teilweise gänzlich verkehrte Ordnung der sich in der BV abfolgenden Artikel Fragen der Kompetenz der Verfasser der BV 1999 aufwerfen. Einerseits werden Sätze in der sogenannten Präambel (Einleitung) zur BV als rechtlich bedeutungslos abqualifiziert. So steht da zwar der erste Satz: «Im Namen Gottes, des Allmächtigen» oder «... wirklich frei sei nur derjenige, der seine Freiheit nutze». Dies ist demnach alles bedeutungslos. Doch wer bis zu Art. 5, 5a), 6 weiterliest, etwa auch Art. 11 (besonderer Schutz für Kinder und Jugendliche – durch wen, wenn nicht durch die Eltern??), der vor Art. 14 steht, wo das Recht auf Ehe und Familie

(also das Kinder kriegen GESETZLICH ERLAUBT wird!). Ehe und Familie wäre logischerweise Voraussetzung für den weiter vorne stehenden Artikel zum Schutz von Kindern und Jugendlichen! Aber was haben sich die Verfasser der BV auf sich selber eingebildet, dass sie sich anmassen, das, was die Natur regelt, was Voraussetzung des Fortbestandes der Menschheit ist, in eine Verfassung aufzunehmen? Verstanden sich die BV-Verfasser als unsere Götter? Kann es da wundern, dass Gott der Allmächtige rechtlich unbedeutend ist, wenn Ehe und Familie nur aus Gnaden des Gesetzgebers möglich sein soll? Solche Fragen können den Referenten ganz schön in Fahrt halten. Und es fehlt ihm nicht an Beispielen, die Lächerlichkeit der Ernsthaftigkeit an den Pranger zu stellen, mit der gewisse «ernsthafte Menschen» (eine Anspielung auf den kl. Prinzen) die BV hoch und heilig halten, insbesondere Juristen. – Insofern kann für Hr. BR Parmelin entschuldigend gesagt werden, dass er kein Jurist ist, aber auch, dass niemand genau weiss, wieviele juristische Wesen seine Verwaltungsabteilung zieren helfen.

Ruedi erwähnte das Beispiel einer Basler Mutter deren «überbegabtes» Kind eine Schulklasse überspringen konnte, in der neuen Klassengemeinschaft aber ausgestossen wurde, was die Lehrerschaft sehr wohl wahrgenommen hatte. «Sie konnten nicht dagegen machen», heisst ein berühmter Satz. Sie sahen und fanden keine Lösung, auch weiter oben angesiedelte Wesen der Schulbehörden wussten um das Problem und «konnten ebenfalls nichts machen». Die unerschrockene Mutter, sich als für ihre Nachkommenschaft zuständig verstehend, BANTRAGTE, ihr eigenes Kind, das sie neuen Monate lang unter ihrem Herzen getragen hatte, für ein Jahr selber zu unterrichten. Dadurch gewannen die Behörden ihre Sinne zurück. Jetzt wussten sie wieder, was zu tun war: den Antrag der Mutter ABLEHNEN. Eigentlich wäre der Fall spätestens dann als erledigt abzuschreiben gewesen, als das beantragte Jahr abgelaufen war. Doch nein: Die Behörde wollte, um mit einem Präzedenzfall für allfällige weitere ähnliche «Fälle» von Kindern und Müttern in alle Zukunft gewappnet sein. Die Juristen, die in der Regel auf beiden Seiten sattsam verdienen, zogen den Fall bis vors Bundesgericht. Der Prozess vom Antrag bis zum BGR-Urteil dauerte 807 Tage, sage und schreibe knappe zweieinhalb Jahre. Triumphierend meldete der schweizerische Blätterwald im Herbst 2019 «In der Schweiz gibt es kein Recht auf Homeschooling!» Einzig die Weltwoche titelte damals mit dem aus der Anti-HarmoS Kampagne des Schweizer Elternforums stammenden Satz: «Kinder gehören nicht dem Staat».

Die Tatsache, dass Eltern Anträge stellen müssen, ihre Kinder bei sich zu Hause zu halten, Anträge, die, wie im obigen Fall unter fadenscheinigen Gründen abgelehnt werden, obwohl alle Beteiligten wissen, sehr genau wissen, welch unreparierbare Schäden an Kindern erwirkt werden, muss aufhorchen lassen.

Eine geschichtliche Episode im Zusammenhang mit der Einführung des Artikels 5a) in die Bundesverfassung durch Volksabstimmung 2004 und die dem Autor unbekannt erklärte, warum der Artikel erst 2008 in Kraft gesetzt worden ist, fällt mit einer Entwicklung des Schulgesetzes im Kt. Zürich, dem bevölkerungsreichsten (ca. 1/5 der Schweizerbevölkerung und entsprechender Anteil der Kinder an der Gesamtkinderzahl in der Schweiz) zusammen.

2004 sollte im Kt. Zürich das aus dem Jahr 1899 stammende Volksschulgesetz (VSG) durch ein neues ersetzt werden. Das Volk lehnte es in einer Abstimmung ab. Es war mit Dingen befrachtet, die gewissen Parteien/Politikern nicht passten. Also wurde es bachab geführt. Was es damals bereits enthielt, war eine Neuregelung für Privatunterricht. Wir – ich war damals noch Präsident des Vereins Bildung zu Hause Schweiz – standen Spalier und begrüßten Kantonsräte vor der

entscheidenden Sitzung mit Plakaten, bedruckten Leibchen und Handzetteln. Ganze Familien mit zu Hause erzogenen Kindern setzten sich ein und verfolgten die Dabatte im Rat. - Das Gesetz wurde vom Volk (eigentlich von der tonangebenden Politik) verworfen. Im Gesetz war bereits vorgesehen, dass fortan nur noch Eltern ihre eigenen Kinder unterrichten dürften, die selber ein sogen. stufengerechtes Lehrerpapent vorzuweisen hatten. Es war das Jahr, als das Schweizervolk subsidiäres Handeln als Grundprinzip behördlichen Handelns per Abstimmung bejaht hatten. Das verworfene VSG war ein Festschreibung des Gegenteil. Es war verworfen worden.

2008 trat das Subsidiaritätsprinzip offiziell in Kraft (BV Art. 5a). Ebenfalls wurde im Kanton ZHein überarbeitetes neues VSG zur Abstimmung vorgelegt. Elemente, die 2004 eine Mehrheit verhindert hatten, waren ausgeschafft worden. Die sehr nachteilige Regulierung für Privatunterricht wurde vom Gesetzesentwurf von 2004 übernommen und das neue Schulgesetz, das dem Subsidiaritätsprinzip diametral entgegen steht, wurde durch Abstimmung im Kt. ZH angenommen.

- 2) Woher erwächst Eltern oder dem Staat eine den Kindern gegenüber übergeordnete (Macht-) Stellung, die beide, Eltern und staatliche Behörden beanspruchen, um ihre Autorität auszuüben, bzw. Gehorsam einzufordern? Wann liegt Missbrauch der beanspruchten Stellung vor?

gedankliche Anregung:

<https://www.lehrernetzwerk-schweiz.ch/wp-content/uploads/2023/07/Aufstand-der-Eltern.pdf>

Eltern sind die Urheber ihrer eigenen Kinder. Sie sind quasi die Autoren ihrer Kinder. - So ähnlich wie ein Autor, sein Buch ausbrütet und schliesslich gebiert und damit als Urheber alle Rechte an seiner Kreation hat, trifft das für Eltern zu. Der Autor braucht die zündende Idee (Ruedi hatte diese bereits Ende der achtziger Jahre!), ein Paar aus einem Mann und einer Frau, braucht den Funken selbstloser Liebe, dass es zur Zeugung kommt. Die Liebe, die Zeugung und Geburt begründet die Elternschaft und damit die Urheberschaft. Eltern sind die Urheber ihrer Kinder. Diese Urheber- oder Autorenschaft begründet einzig ihre Autorität und ist der sichtbare und folgerichtigste Beleg ihrer Autorität über die Kinder. Da nun der Staat Kinder weder zeugen noch gebären kann, auch nicht bereit ist Kleinkindern (und auch grösseren Schulkindern, wie es gemäss Zeitungberichten zuweilen notwendig zu sein scheint) die Windeln zu wechseln, hat er keine Autorität über Kinder. - Am Begriff Auto (=Fahrzeug mit Eigenantrieb) wird aufgezeigt, dass der Begriff Autorität auf «selber» oder «Selbstermächtigung» zu handeln bedeutet. Gesetze, die dem Staat eine Selbstermächtigung im Blick auf die Kinder von Eltern zuweisen, sind vielleicht legal, dh. von irgendwelchen Juristen erfunden und von Parlamentariern oder von manipulierten Mehrheiten beschlossene Regeln. Dies bedeutet aber insofern gar nichts, als diese Gesetze der Natur der Sache, natürlicher Elternschaft widersprechen und deshalb illegitim sind. Es liegt einzig an den Eltern, sich diesen naturwidrigen Regulierungen unseres Familienalltags zu widersetzen.

Hätte an dieser Stelle die Bundesverfassung nur der Spur nach Bedeutung, müsste dann nicht jedes Elternpaar gefeiert werden, die sich für Bildung und Erziehung ihrer Kinder zuständig wissen und darum durch Selbstanhandnahme ihre Pflichten an den eigenen Nachkommen erfüllen?, gefeiert und geehrt, von Behörden und Bevölkerung respektiert und in Ruhe gelassen werden müssten sie! Doch werden sie nicht verschrien, nicht verpönt, nicht ausgelacht, nicht aus der Gemeinschaft ausgeschlossen, nicht gemieden? und ja, werden sie nicht angeschuldigt und vorverurteilt, wie wir, meine Frau und ich es geworden waren, etwa so: wenn Sie uns Ihre Kinder zur [Zwangs-]

Sozialisierung durch die Schule entziehen, produzieren Sie Sozialfälle, die dann auf Kosten der Allgemeinheit wieder integriert werden müssen, nachdem sie durch alle Löcher im sozialen Netz hindurchgefallen sein werden. Müssten Eltern nicht belobigt, öffentlich ausgezeichnet, werden, wenn sie, wie wir es in etwa errechnet haben, die Staatsausgaben für Bildung und Erziehung für vier Kinder bei einer geschätzten Schulzeit (Kindergarten inklusive) von zusammengerechnet rund 50 Schuljahren zu CHF 20'000 und das damit benötigte Steueraufkommen durch unser privates Bildungsprojekt um 1 Mio. Franken verringerten? - Nein, natürlich erwarten wir das nicht. Nein natürlich hatten wir nie, keine Sekunde daran gedacht, für unsere Bildungsarbeit staatlich entschädigt zu werden. Unsere Entschädigung, die uns von unsern Kindern vom ersten Tag an zugeflossen war und bis heute noch zufließt, nicht in Form von Schweizerfranken, sondern in Form von Achtung und Wertschätzung, von liebevollem und verständnisvollem Umgang. Unsere Entschädigung ist unbezifferbar mit einem Geldbetrag. Wir haben Zukunft gebaut, unsere eigene und die unserer Kinder. Grundsteine gelegt haben wir, auf denen die nächste Generation weiterbauen kann. Grundsteine, die jeder Zuhörer selber nicht nur legen kann, sondern nur jede/r selber zu legen nicht umhin kommt, wenn er ohne staatliche Gedankenbegleitung eigenständig, selbstbestimmt, unter Selbstanhandnahme des Lebens sein Erdendasein verbringen möchte.

Wir haben Erfahrungen mit Schulbehörden, mit Politikern, mit Lehrern, mit andern Eltern, zustimmende, nachahmende aber auch ablehnende, uns bekämpfende gesammelt. Schicken Sie Ihr Kind in die Schule und weder Sie noch Ihre Kinder lernen etwas Vergleichbares. Das vielleicht nicht einzig Vergleichbare, aber etwas Herausragendes muss ich erwähnen: Sie schicken Ihr Kind zur Schule und kommen nicht umhin, sofern Sie den Namen Vater oder Mutter zu recht tragen: Sie werden während der ganzen Schulzeit sich in einem frustrierenden Kampf gegen Windmühlen finden, ohne Gewissheit, ob Ihnen oder Ihrem Kind zuletzt nicht doch vom Flügel des Windrads der Kopf abgeschlagen oder zerschmettert werde. - Lernen Sie dagegen von Grund auf selber, wie Autorität innerhalb der Familie anzuwenden ist, lernt es auch Ihr Kind, lernt Ihr Kind, was es in der Schule ganz sicher nicht lernt. In der Schule können Kinder nur verwirrt werden. Unter staatlichem, illegitimem Schulzwang, müssen Kinder im Blick auf die natürliche Ordnung der Dinge die Orientierung für Ordnung, Hierarchien, gut und böse, richtig oder falsch, Mann oder Frau, Autoritätsperson und Tyrann, Recht und Unrecht, Harmonie und Hässlichkeit, Schönheit und Ekelhaftigkeit, gesund und ungesund, gesundheitsförderlich und gesundheitsschädlich, wirklichkeitsnah und wirklichkeitsfremd, Wohlgeruch und Gestank usw. verlieren. Sie werden Wahrheit und Lüge nicht unterscheiden können, sie werden Sprache nicht verstehen, sie werden Ernst und Spass nicht unterscheiden können, weil alles Spass machen muss, «der Plausch» für Ihre Kinder Lebenserfüllung bedeutet. Die Schule ist die grösste Vortäuschung dessen, was Leben ausmacht: Verschiedenheit macht das Leben aus. Die Schule verschreibt Gleichheit für alle, sogen. Chancengleichheit. Gleichheit führt dazu, dass alles gleich viel gilt. Lüge und Wahrheit gelten gleich viel. Wo alles gleich viel gilt, breitet sich Gleichgültigkeit aus. Und wo alles gleichgültig ist, entweicht die Freude, der Lebenssinn, wird das Leben trostlos. Da wartet für jeden Menschen die Versuchung vor der Tür, sich auf Rechtsgleichheit zu berufen, aufs Recht betretet und mit staatlichen Leistungen versorgt zu werden. Da unterwerfen sich junge Menschen ihren Rechtsanbietern und fordern und fordern und fordern Rechte ein. Sie können nicht verstehen, dass sie selber sich durch Rechtseinforderung einer ihnen übergeordneten staatlichen Autorität ihre freiwillige Selbstunterwerfung bejahen und angenommen haben.

Natürliche Elternschaft besteht aus Pflichten. Erziehung und Bildung heisst aufwachsende Menschen dazu anzuleiten, dass Lebenserfüllung durch Pflichterfüllung sich einstellt. In der Schule lernen sie das nicht – in der Schule werden Kinder nach AEMR Art. 26.2 auf die Menschenrechte verpflichtet. In Art. 1-30 stehen jedem Menschen nebst Menschenwürde rund 50 Anspruchsrechte zu. Die

Pflicht, steht an einem so kleinen Ort, Art. 29, dass, hätte man den Artikel weggelassen, niemand etwas bemerkt hätte. Die AEMR besteht nicht aus Pflichten, sondern in einer Unterwerfung unter die UNO-Konvention und im Einfordern oder erbetteln von Rechten, welche Tyrannen zuweilen gewähren, aber doch eher entziehen.

- 3) Inwiefern ist die Kritik am Buchtitel «Kinder gehören den Eltern, nicht dem Staat!» berechtigt, und inwiefern nicht?

gedankliche Anregung:

(<https://www.lehrernetzwerk-schweiz.ch/wp-content/uploads/2023/07/Besitzdenken.pdf>)

Seit der Publikation seines Buches im April 2023 haben sich teilweise lautstarke Stimmen zum Buchtitel gemeldet. Der Inhalt sei wahrscheinlich schon gut, aber der Titel sei gänzlich irreführend oder schlecht gewählt. Als Autor muss man sich das sagen lassen, ohne sich zu ärgern darüber. Die Kritik könnte gerechtfertigt sein. Tatsächlich war das Werk unter dem Titel «Wäm ghörsch?» entstanden. Doch der Gedanke, dass Freunde in Deutschland oder Österreich diesen typisch ostschweizerischen Ausdruck gar nicht verstehen würden, veranlasste zu einer Neuformulierung des Titels. Der Autor ist davon überzeugt, dass der ursprüngliche Titel originell war und Aufmerksamkeit einfordern könnte. Jedoch, der neue Titel scheint dies kaum weniger zu tun. Dazu leitet die provokative Formulierung sehr genau zur richtigen Frage, wie Kritiker mit ihrem Einspruch beweisen. Können oder dürfen Kinder durch Eltern denn als persönlicher Besitz betrachtet und verstanden werden? Ein Kritiker meinte, diese besitzbesessenen und -ergreifenden Eltern seien doch gerade die Grosse Gefahr für Kinder und deshalb bräuchten Kinder besonderen staatlichen Schutz. Viele Kritiker sind überzeugt, dass Schule DIE grosse KINDERSCHUTZ-INSTIUTION sei.

Die Schule ist zuerst einmal eine Parallelwelt, eine künstlich erstellte Welt, aus der Eltern prinzipiell ausgeschlossen sind. Während irgendwelche Ängste vor Parallelgesellschaften bei Politikern herumschwirren, sei es die Angst vor den sogenannten «homeschoolern» oder vor muslimischen Ghettos, die Schule wird als DIE GROSSE ELÖSUNG der Eltern von ihren ureigensten und natürlichsten und wichtigsten und nächsten Pflichten hoch geschätzt und nicht als Parallelwelt empfunden, obwohl sie das schon immer gewesen war.

Wenn ein Kritiker in das verhängnisvolle Besitzdenken verfallen ist, das z.B. vor allem bei Menschen herrscht, die mit Spekulationen auf Aktien, mit Bit-Coins, mit Derivaten und allen möglichen bis unmöglichen Wertpapieren, Immobilien, zweifelhaften Geschäften usw. sich schnellen Reichtum verschaffen wollen, dann verstehen wir die Kritik sehr gut und lassen sie als berechtigt gelten. – Jedoch ist vor solchem Besitzdenken zu warnen, weil doch das Totenhemd keine Taschen hat, auch weil all diese spekulativen Werte sehr schnell bis plötzlich ihren Wert als Besitz verlieren können. Wir verstehen «Besitz» als anvertrautes Gut, das wir als Haushalter verwalten wollen. Kinder sind die höchsten und grössten uns anvertrauten Gaben! Sie sind kein Gut, das man kaufen und verkaufen kann. Sie verlieren ihren Wert nicht, sondern ihr Wert ist von Anfang an der höchste. In unsern Kindern ruht die Zukunft geheimnisvoll verborgen. Wir Eltern sollen die Geheimnisse hervorlocken, zu entdecken suchen und zu entfalten helfen. Wer ausser uns Eltern könnte das, könnte das besser? Hierhin passt ein Zitat Pestalozzis, das ich gerne in Erinnerung rufe. Doch vorab: Wir Betrachten Kinder nicht als Besitz über den wir verfügen, wie über ein Auto, das ich mir anschaffe und irgendwann vielleicht wieder verkaufe, nicht wie ein Haus, das ich erwerbe

und ebenfalls je nach Lebensumständen nicht mehr meinen Bedürfnissen oder denen der Familie entspricht und deshalb auf den Immobilienmarkt zurückkehrt.

Kinder sind des Staates grösste Schätze, wie sie des Hauses reichste Gaben sind, aus den Kindern blühen die Kräfte auf, welche bessere Zeiten schaffen sollten, sie sind jedes Gemeinwesens höchster Zweck, und in welcher Kinderseele die grösste, reinigendste Kraft verborgen sei, weiss der klügste Staatsmann nicht.
(aus Annebäbi Jowäger) Jeremias Gotthelf

Es scheint mir das kränkste Kennzeichen, daß es unserm Jahrhundert an Hauptgrundsätzen zur Bildung wahrer glücklich machender menschlicher Weisheit mangelt, daß man es noch sagen muß, daß Kinder unter ihren Vater gehören und daß dieser in tausend Fällen weit am vorzüglichsten dasjenige wisse und könne, was seine Kinder am notwendigsten wissen und können müssen.

Das Zeitalter ist im allgemeinen gewiß nicht glücklich und nicht weise, in welchem Sachen von dieser Art nicht durch allgemeine Sitten praktisch wahrgenommen und durch Ausübung außer allen Zweifel, außer alle Frag und Untersuchung gesetzt sind.

Muß ein Kind mehr wissen und lernen, als sein Vater ihns lehren kann, so muß der Lehrer sein Nebenwerk in des Vaters Arbeit so hineinwirken, wie ein Weber eine Blume in ein ganzes Stück Zeug hineinwirkt; wenn aber ein Lehrer mit seiner Arbeit sich nicht sozusagen in dem Werk des Vaters verliert, sondern uneingedenk, daß er ein fremder Mann ist, dennoch mit seiner Arbeit überwiegend auf den Kopf und das Herz seiner Kinder wirken will, da müssen die Kinder in Beziehung auf Vater und Mutter in sehr schlechten Umständen sein, wenn ihre Auferziehung nicht um des willen schlechter werden wird, als sie ohne diesen Einfluß worden wäre. Der Fall ist sehr selten, daß Muttererde für jede Pflanze nicht die beste, und ebenso selten ist es, daß die väterliche Auferziehung nicht für jedes Kind die beste wäre.

Aber ich weiß freilich auch wohl, daß der Luxus, der Aberglaube die dritte vingtième und allerlei andere Umstände auf der armen Erde machen, daß fast niemand mehr seinen Kindern so recht Vater und Mutter sein kann, und dann ist's freilich gut, daß man zum Trost dieses Übels Schulen errichtet hat und steif und fest darauf haltet, daß das arme Volk seine Arznei ordentlich einnehme, solange es so krank ist; aber doch dauert es einen auch, daß es seit der Reformation jetzt über zweihundertfünfzig Jahre diese Arznei mit so viel Mühseligkeit und mit so wenig Erfolg immer eingenommen.

Niemand scheint irgend einen Missbrauch von Autorität zu vermuten, wenn Kinder durch staatliche Zwangsmassnahmen aus ihrer Lebenswelt, aus dem häuslichen Leben bei Vater und Mutter herausgerissen werden. Wenn staatlich definiertes Bildungsgut zwangskonsumiert, unsern Kindern wie Mastgänsen in den Hals gepfropft wird. Wenn Kinder lernen müssen, Fragen zu beantworten, die sie nie gestellt haben, dagegen Fragen die sie hätten nicht stellen, bzw. nicht beantwortet erhalten und darob verstummen, darob gar verlernen, dass sie und ihr Leben ganz andere Fragen anbietet als jene, die Lehrer ihnen in der Schule zu haben helfen. Kinder gehen dank dem Schulzwang quasi in den Besitz des Staates über, die als Dauerkunden im Hotel Mama verbleiben.

4) Ruedi liest die ersten Paragraphen aus der Einleitung seines Buches, das er geschrieben hat:

«Für Ehepaare wie Daniel und Ramona, Stefan und Jenny, die angefangen haben, sich ernsthaft mit Fragen zu beschäftigen, was aus ihren Kinder werden soll, wenn deren Bildung und Erziehung durch den staatlichen Schulbetrieb bestimmt bleiben.»

„Wäm g'hörsch?“ war alles, was der Fahrer der Limousine von mir wissen wollte. Eben hatte ich – nach einem Sprung mit dem Fahrrad über ein Mäuerchen und guter Landung auf der Straße – übersehen, daß mir ein Fahrzeug entgegenkam. Das Fahrzeug war vom vorderen Kotflügel über zwei Türen bis zum hinteren Kotflügel von Pedal und Lenkstange meines Fahrrads gezeichnet. Auch hielt ich eine abgebrochene Autoradio-Antenne in meiner Hand. Mit finsterner Miene stieg der Wirt des im weiten Umkreis bekannten Aussichtsrestaurants aus seiner schweren, amerikanischen Plymouth-Limousine Ungehalten herrschte er mich an: „Wäm g'hörsch?“ – Mit zitternder und schwankender Stimme machte ich Angaben darüber, wer meine Eltern seien. Mein Vater war ein ortsbekannter Handwerksmeister. Das genügte. Der wackere Herr wußte, wem er die Reparaturrechnung zustellen würde, und damit setzte er sich zurück ans Steuer und brauste ab. – Man schrieb das Jahr 1962.

Es vergingen zweieinhalb Jahrzehnte, bis ich mich in meinem Leben zum ersten Mal nach Antworten auf die Frage umsah, wem Kinder eigentlich gehörten. Nach alter Dorftradition wurden Kinder nie nach ihrem Vor- oder Familiennamen gefragt, sondern danach, wem sie gehören. Die Absicht war, stets zu erfahren, zu welcher Familie ein Kind zu zählen war. Deshalb wurde allenthalben gefragt: „Wäm g'hörsch?“ Warum das so war, fragte niemand. Es war einfach so.

Ich war inzwischen selbst vierfacher Vater, und unser Ältester ging als ABC-Schütze zur Schule. In der Vorstellung, Lehrerschaft und Schule seien schlechthin darauf angewiesen, in Bildungs- und Erziehungsaufgaben mit Eltern am gleichen Strang zu ziehen, hatte ich mich 1986 auf eine vakante Stelle der örtlichen Laien-Schulbehörde wählen lassen. Ich wollte meinen Beitrag zum allgemeinen Nutzen der Quartiergemeinschaft leisten.

Anläßlich der ersten Behördensitzung wurde ich als Neuling begrüßt und aufgenommen. Eine alteingesessene Kollegin wollte es nicht versäumen, mich während einer kleinen Pause auf Gepflogenheiten innerhalb des Gremiums aufmerksam zu machen: nämlich die Höhe der Sitzungsentgelte zu steuern. Da Entgelte nach Sitzungsdauer vergütet würden – ich war noch unwissend, und der Überzeugung, daß ich ehrenamtlich dort saß – sollte man stets dazu vorbereitet sein, den Sitzungsschluß gegebenenfalls mit ein zwei Fragen hinauszuzögern und so das Sitzungsentgelt auf die nächst höhere Tarifstufe zu heben. Kooperation wurde von den Schulpflegern, wie wir genannt wurden, im Sinne kollegialer Zusammenarbeit erwartet. Doch eigentlich saß ich da, um die Interessen der Elternschaft zu vertreten, nicht um Sitzungsgelder zu erschleichen. Dies sollte sich für mich bald einmal als Schwierigkeit erweisen. Mittels einer durch die Oberbehörde veranlaßten Umfrage wurden wir als Schulpfleger befragt, welche weiteren Maßnahmen wir für nötig und möglich erachteten, daß „die Kinder sich in der Schule besser zu Hause fühlten“. Aufgrund meines Einwands, ob denn ein Kind nicht überfordert werde, wenn es seine Loyalität zwischen seinem Elternhaus und der Schule teilen müsse, wurde ich verbal kalt gestellt. ... Trotz dieser und weiterer ernüchtert Erfahrungen merkte ich es nicht gleich, daß engagierte Eltern die größten Störfaktoren eines „geordneten Schulbetriebs“ sind. Eine unsichtbare Agenda, mit dem Ziel, Kinder dem Elternhaus, der elterlichen Autorität zu entwöhnen, dafür aber an staatliche Bevormundung zu gewöhnen, schien den Schulbetrieb zu bestimmen.

Ich tappte noch im Dunkeln, als unser Sohn die erste Lesefibel nach Hause brachte. Die bunten, kindgerechten Bilder lenkten vom subversiven Textinhalt ab. Unser Kind hatte aber gemerkt, daß am Text etwas verkehrt war. Ich war blind, denn obwohl ich durchlas, was da stand, nahm ich den Inhalt nicht wahr, während unser Kind ‚etwas‘ gemerkt hatte und sein Unbehagen nicht ablegen konnte. Ich sah mich veranlaßt, den Text ein weiteres Mal durchzugehen, und jetzt fiel der Groschen: Hier wurde gegen die Familie gehetzt, und zwar so offenkundig, daß man, geblendet von farbigen Bildern und Originalität, die Absicht des Autors leicht übersehen konnte. – Die 16seitige Farbbroschüre, das erste

Heft einer fünfteiligen Reihe von Erstlesefibeln, war kein Ausreißer. Die Folgehefte brachten mich als Vater genauso in Aufruhr wie das erste. War das möglich, daß die Schule Elternschaft und Familie derart unterwandert? Wem gehören meine Kinder? Wer darf sie gegen mich aufbringen? – Hatte ein alter Freund zu Recht gewarnt, Lehrmitteln neueren Datums (ab ca. 1975) nicht zu trauen?

Die gestandene Lehrerin unseres Schülers war von meinem väterlichen Interesse an den Inhalten der Erstleseschriften äußerst überrascht. Sie hätte gar nicht über den Inhalt des Lesestoffs nachgedacht, meinte sie. Auf 14 Seiten dieses Erstlesehefts für die erste Klasse wurden die Schüler mit herbstlichen Themen an die sieben Wochentage herangeführt. Jeder einzelne Wochentag stand als Titel über den sieben Textseiten, die auf den jeweils gegenüberliegenden Seiten ansprechend bebildert waren. Unsere Lehrerin rühmte die Einfachheit des Textes, die Leserlichkeit der gewählten Schriftart und vor allem den wiederkehrenden Satz, den schließlich alle Schüler auswendig lernen würden², selbst jene Schüler, die mit diesem ersten Leseheft das Lesen noch nicht zu erlernen vermochten³. So sagte die Lehrerin, sie könne Kinder beim Reihum-lesen, die Geschriebenes noch nicht entziffern könnten, aber den Satz frei aufzusagen gelernt hätten, gezielt aufrufen, um diese immer wiederkehrenden Worte „vorzulesen“. So merkten die Mitschüler nichts vom Leseversagen des betroffenen Kindes. „Ideal für ein Erstleseheft“, lobte die Lehrerin begeistert.

- 5) Schliesslich verweist Ruedi auf die überarbeitete Erscheinung von Dietrich Eckardt's «Persönlichkeitsbildung in Freiheit – Eine Alternative zum heutigen Bildungsbetrieb» (Bd. 1 Protokolle der Aufklärung (4 Bände insgesamt)), Juli 2023. Er hält es für ein besseres Buch als das seinige, was die strukturierte Analyse der Missverhältnisse an Schulen angeht. Da er selber erst einen knappen Fünftel der 250 Buchseiten gelesen hat, kann er sich noch kein abschliessendes Urteil erlauben. Ruedi denkt, es wäre sinnvoll, Eckardt's Buch mit dem seinigen als Doppelpack zu verkaufen.
- 6) Die abschliessende Diskussion wird eine schwierig abzuschliessende sein. Sie sollte in die kommenden Jahre hineinreichen, um Strategien und Pläne auszuarbeiten, wie der Autorenschaft, der Urheberschaft der Eltern ihrer Kinder in einem Land eigenständiger, selbstbestimmter Menschen durch Selbstanhandnahme des Lebens als Lernprozess für klein und gross Nachachtung geschenkt werden kann.